

Kein Bürgerentscheid bei der Kommunalwahl

Entscheidung des Ältestenrats

11.4.09

Vaihingen - Einen Bürgerentscheid über eine Fahrradbahn in Vaihingen wird es definitiv nicht in Verbindung mit der Kommunalwahl am 7. Juni geben. Das beschloss der Ältestenrat des Gemeinderats nichtöffentlich.

VON UWE BÖGEL

Am Mittwochabend einigte sich der Ältestenrat, der den Oberbürgermeister in terminlichen Fragen berät, darauf, einen möglichen Bürgerentscheid nicht bei der Kommunalwahl durchzuführen. Angesichts der Bedeutung des Themas - Fahrradweg auf der sieben Kilometer langen Bahntrasse zwischen Kleinglattbach und Enzweihingen? - könne in der Kürze der Zeit keine sachgerechte Entscheidung getroffen werden. „Das ist der Sache nicht angemessen“, sagte Oberbürgermeister Gerd Maisch gegenüber der VKZ.

So möchte der Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung am 13. Mai nähere Details über die Kosten. Die Verwaltung kalkuliert für eine Sanierung der Brücken in Enzweihingen und im Fuchsloch mit 400 000 Euro, die Initiative „Fahrradbahn Vaihingen“ geht von deutlich weniger Ausgaben aus. Auch bei dem Ausbau der Gleise liegen widersprüchliche Zahlen vor. Nicht geklärt ist auch, ob es eine Beleuchtung geben soll und wie teuer diese ausfällt. Maisch: „Da will der Gemeinderat schon eine klare Aufstellung.“ Auch sei es wichtig, wie funktional die anderen Radwege an die Fahrradbahn angebunden werden können.

Maisch: „Nach der Abwägung aller Für und Wider wurde entschieden, den Bürgerentscheid nicht in dieser Geschwindigkeit

durchzuführen.“ Denn die öffentliche Bekanntmachung eines Bürgerentscheids hat nach den gesetzlichen Bestimmungen spätestens am 34. Tag vor der Abstimmung zu erfolgen. Das wäre bei dem Termin am 7. Juni am 30. April im Amtsblatt der Stadt. So hätten in einer gemeinsamen Sitzung der Ortschaftsräte Kleinglattbach und Enzweihingen, des Stadtteilausschusses und des Gemeinderats am 22. April die Entscheidungen getroffen werden müssen, ob dem Bürgerbegehren entsprochen wird und ein Radweg gebaut wird. Dann würde ein Bürgerentscheid entfallen. Entspricht der Gemeinderat nicht dem Bürgerbegehren, so hat er festzustellen, ob das Begehren den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht und deshalb ein Bürgerentscheid zu erfolgen hat. Letztlich muss dann der Tag des Bürgerentscheids festgelegt werden.

Derzeit werden bei der Verwaltung noch die letzten Unterschriften des Bürgerbegehrens geprüft. Hauptamtsleiter Hans Rentschler: „Wir gehen davon aus, dass die nötige Zahl von rund 2100 Unterschriften erreicht wird.“

Den Kostenfaktor bei der Zusammenlegung der Kommunalwahl und des Bürgerentscheids über eine Fahrradbahn lässt Maisch nicht gelten. „Ein eigener Wahltermin für einen Bürgerentscheid würde 5000 Euro kosten. Bei der Zusammenlegung mit der Bundestagswahl am 27. September, die auch noch eine höhere Wahlbeteiligung als die Kommunalwahl hat, würden gar keine Mehrkosten anfallen.“

Eines sei aber auch klar geworden: Der Ältestenrat habe einen Bürgerentscheid bei diesem Thema als gutes Mittel angesehen. Vor der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai tagen noch die Ortschaftsräte und der Stadtteilausschuss.

